

„Mich verfolgt das ein Leben lang“

Die Ermordung dreier Zivilisten in Appenweier durch französische Soldaten im Mai 1945

Martin Ruch

Mord verjährt nicht. Deshalb ist die Justiz auch heute noch den letzten NS-Verbrechern auf der Spur. Der Ukrainer John Demjanjuk wurde 89-jährig vor das Münchner Landgericht gestellt, das ihn 2011 zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilte. „Der Angeklagte war Teil der Vernichtungsmaschinerie“, heißt es im Urteil. Was in den Lagern geschah, das sei allen Helfern zu jedem Zeitpunkt klar gewesen. Jeder, der an der planmäßigen Ermordung mitwirkte, habe sich schuldig gemacht – auch wenn ihm, wie Demjanjuk, keine konkrete Tat nachgewiesen werden könne. Die Richter begnügten sich mit dem Wissen, dass in Sobibor, einem reinen Vernichtungslager, jeder Aufseher am Morden beteiligt war. So wird der Prozess womöglich doch nicht das „letzte große NS-Verfahren“ bleiben, als das ihn Beobachter vorschnell titulierte hatten. Strafverfolger werden sich wohl noch einmal verstärkt auf die Suche nach weiteren Tätern machen – nach ausländischen und nach deutschen. Ein 91-Jähriger wurde ebenfalls in München wegen Mordes verurteilt, in Aachen ein 89-Jähriger. Im Dezember 2011 durchsuchten Dortmunder Ermittler die Wohnungen von sechs ehemaligen Wehrmachtssoldaten im Alter von 85 und 86 Jahren, die sich an dem Massaker im französischen Oradour-sur-Glane bei Limoges beteiligt haben sollen. Dort hatten am 10. Juni 1944 etwa 200 Mitglieder einer SS-Division mindestens 642 Zivilisten grausam ermordet. Die SS-Männer pferchten die Männer des Dorfes in einer Scheune ein und erschossen sie mit Maschinengewehren. Frauen und Kinder wurden in der Dorfkirche eingesperrt, die dann angezündet wurde. Man ist den letzten Mördern immer noch auf der Spur.

Vor diesem Hintergrund stellt sich besonders drängend die Frage nach dem Umgang mit den Morden von Appenweier, die sich im Mai 1945 zugetragen haben. Die drei Opfer waren deutsche Zivilisten: der Krankenpfleger Robert Goldmann, der Lehrer Fritz Walter und der Apotheker Walther Zimmermann. Die Täter waren französische Besatzungssoldaten. Ihre Namen sind bekannt, denn sie standen im Juli 1956 vor einem französischen Gericht – das sie allerdings frei gesprochen hat, nach-



Zeitungsbericht

dem ihr Vorgesetzter alle Schuld auf sich genommen hatte. Er habe die Tötung befohlen und die Soldaten hätten den Befehl lediglich ausgeführt. Daraufhin wurde der Kommandant zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, was aber folgenlos für ihn blieb, da eine Amnestie bei derlei Strafen galt. Die eigentlichen Mörder blieben straffrei.

Appenweier 1945: Am 15. April hatten die französischen Truppen auf ihrem Vormarsch Richtung Süden Appenweier erreicht und besetzt. Der Krieg war für die Bevölkerung zu Ende. Die deutschen Truppen waren abgezogen, bevor es zu Kämpfen kam. Einige Bürger, begleitet von einem Dolmetscher, gingen den Franzosen mit einer weißen Fahne entgegen, und der Ratsschreiber übergab den Ort. Etwa 20 politische Leiter der NSDAP wurden verhaftet.¹ Ein neuer Bürgermeister wurde eingesetzt, das Leben begann sich vorsichtig zu normalisieren.

In Appenweier wohnte damals Robert Goldmann mit seiner Frau und zwei Kindern. Goldmann war Jude und er hatte sich irgendwie durch die Nazizeit retten können. Er gab „evangelisch“ als Konfession in den amtlichen Papieren an, etwa 1942 bei seiner Heirat mit Emilie, geb. Boll. Nach der Hochzeit arbeitete er als Krankenpfleger drüben im Straßburger Hospital, bis die Stadt vor den vorrückenden französischen Streitkräften geräumt wurde. In einem „Russenslager“ in Auenheim bei Kehl arbeitete er dann bis zur Aufhebung dieses Lagers im November 1944. Danach wurde er nach Appenweier entlassen, wo er gelegentlich bei einem Arzt als Pfleger aushalf.

Am 7. Mai 1945 war er zuhause, als plötzlich ein französischer Geländewagen vorfuhr, in dem der Dolmetscher der

Franzosen, Willi Stauch, mit drei bewaffneten Soldaten saß. Frau Goldmann sagte später aus: „Stauch ließ die Soldaten mit dem Gewehrkolben auf meinen Mann einschlagen. Dann stellte er die vier Fragen: Ob mein Mann in der Partei gewesen sei, ob sich mein Mann als Arzt ausgegeben hätte, mein Mann solle sagen, dass er kein Jude sei, und ob mein Mann ein Deutscher oder Franzose sei. Mein Mann gab zur Antwort, dass er noch nie in der Partei gewesen sei, er sei kein Arzt, sondern ein Krankenpfleger. Er sei ein Jude, was seine Angehörigen bezeugen können und er sei ein Deutscher und kein Franzose. Ich habe dann gehört, dass mein Mann von den Soldaten geschlagen worden ist. Mein Mann kam dann in die Küche und ich sah, dass er aus Mund und Nase blutet. Stauch rief mich ebenfalls in die Küche und hat mir befohlen, dass ich meinen Mann abwaschen solle. Er stellte mir die gleichen vier Fragen, vor Aufregung war ich nicht in der Lage, meinen Mann abzuwaschen und die Fragen zu beantworten. Darauf rief Stauch meine Mutter herein, die erklärte, dass mein Mann die volle Wahrheit gesagt hätte. Er sei jüdischer Abstammung, seine Mutter sei auch Jüdin gewesen und wir würden auch nicht wissen, wohin sie während des Krieges gekommen sei. Der Geländewagen wurde dann auf der gegenüberliegenden Straßenseite aufgestellt und mein Mann musste mit erhobenen Händen zum Wagen gehen und einsteigen.

Wie ich später erfuhr, ist der Wagen mit meinem Mann zwischen 16 und 17 Uhr in Richtung Renchen gefahren. Gegen 18 Uhr fuhr der Geländewagen in den Hof und hat gehalten. Dem Geländewagen entstieg der Dolmetscher Stauch mit zwei französischen Soldaten. Er sprach mir das Beileid aus und sagte, mein Mann hätte sich vor französischen Offizieren selbst erschossen. Mein Vater war zugegen und erklärte, dass dies gar nicht sein kann, da mein Mann gar keine Waffen im Besitz hatte und Stauch sei ein Lügner.

Zwei Soldaten haben dann die Leiche meines Mannes aus dem Wagen geholt und ihn in die Küche getragen. Gegen 19 Uhr kam der Ortskommandant Leutnant Collet in unseren Hof und überreichte mir 85.- RM. Er sagte, wenn er gewusst hätte, dass mein Mann ein Jude gewesen sei, wäre das nicht passiert. Wenn ich ein Bedürfnis hätte, solle ich zur Kommandantur kommen, wo ich die erforderliche Unterstützung erhalten würde.“²

Frau Goldmann stellte 1953 vor einem Freiburger Gericht Antrag auf Entschädigung, der jedoch abgelehnt wurde. Erst im Juli 1956 fand vor dem Gericht der französischen Streitkräfte in Paris ein Prozess gegen die Täter statt. Frau Goldmann

war als Zeugin geladen und gab erneut zu Protokoll, was damals geschehen war.

Ebenfalls als Zeugin zum Prozess nach Paris geladen war Helene Walter, die Witwe des Hauptlehrers Fritz Walter, der von 1927 bis 1945 als Lehrer in Appenweier tätig gewesen war. Seit November 1944 hatte es wegen Frontnähe keinen Schulunterricht mehr gegeben und Walter wurde dienstverpflichtet nach Triberg. „Am Freitag 11. Mai 1945 kam mein Mann per Fahrrad nach Appenweier, um nach seiner Familie zu sehen. In Appenweier war alles vollkommen in Ordnung und hatte sich die Besetzung in aller Ruhe vollzogen. Mein Mann hoffte, in den folgenden Tagen den Schuldienst in Appenweier wieder aufnehmen zu können.“ Die Tochter Irmgard wollte ihrem Vater, der inzwischen wieder nach Triberg gefahren war, beim Umzug helfen und holte sich zu diesem Zweck einen Passierschein auf der Kommandantur, die im Gasthof „Adler“ residierte. Dort prüfte Leutnant Collet zuerst auf einer Liste, ob ihr Vater als belastet verzeichnet war. Doch sein Name stand nicht in dieser Aufstellung, die Tochter erhielt den Schein, machte sich auf den Weg nach Triberg und kehrte dann am 16. Mai mit dem Vater und dessen Gepäck nach Appenweier zurück. In Triberg hatte sich Fritz Walter ordnungsgemäß polizeilich abgemeldet und einen Passierschein nach Appenweier erhalten. Gegen 13 Uhr kam ein französischer Feldwebel mit einem Dolmetscher und holte ihn ab zum Kommandanten. „Gegen 14 Uhr kam der gleiche Feldwebel wieder und hat mich geholt. Im Zimmer des Kommandanten war der Leutnant Collet, sein Dolmetscher, zwei Soldaten und mein Mann. Auf dem Tisch vor dem Kommandanten lagen 13 Fotografien meines Mannes, die aus unserer beschlagnahmten Wohnung stammten. Es waren Bilder meines Mannes in Soldatenuniform. Der Kommandant verhörte dann meinen Mann über seine militärische Laufbahn.“ Darauf sagte man Frau Walter, sie dürfe nun gehen, ihr Mann käme gleich nach.

„Gegen 14.30 Uhr wurde mein Mann in einem dunklen geschlossenen Pkw mit drei Soldaten an meiner Wohnung vorbei in Richtung Kehl geführt, meine Tochter hat ihn noch gesehen.“ Irmgard Walter ging sofort zu Leutnant Collet und wollte wissen, wohin der Vater gebracht werde. Nach Offenburg zum Kommandanten, um seine Papiere zu vervollständigen, antwortete Collet. Frau Walter: „Gegen 15 Uhr hielt vor unserer Wohnung ein Kraftwagen vom Roten Kreuz. Diesem entstiegen zwei Soldaten und eine Dolmetscherin, sie sagte zu mir, mein Mann sei tot. Bei einem Autounfall habe er einen Fluchtversuch gemacht und sei erschossen worden. Die Solda-

ten nahmen ein Tuch, fuhren weg und brachten nach kurzer Zeit meinen Mann im gleichen Wagen zurück. Mein Mann war fürchterlich zugerichtet. Am 17. Mai etwa um 10 Uhr forderte man mich auf, zum Kommandanten Collet zu kommen. Collet kam auf mich zu und sprach mir das Bedauern über den Tod meines Mannes aus. Ich empfand dies als eine ganz entsetzliche Geste, denn ich war der festen Überzeugung, dass er die Ermordung meines Mannes befohlen hatte.“

Die Tatsache, dass Walter ursprünglich nicht auf der besagten Liste gestanden hatte und dann doch ohne irgendeine Anklage, ohne Urteil und ohne Verteidigung hingerichtet wurde, ließ es als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass Denunzianten am Werk gewesen waren. Die Staatsanwaltschaft Offenburg, die 1957 die Vorfälle erneut untersuchte, dann jedoch das Verfahren einstellte, hielt fest: „Über die Motive der Tat und insbesondere darüber, wer ihr Veranlasser gewesen war, konnte keine Klarheit erzielt werden. Trotz größter Bemühungen ist es der Staatsanwaltschaft in Offenburg nicht gelungen, die Akten der französischen Gendarmerie beizuziehen oder auch nur in die Ermittlungsvorgänge Einsicht zu nehmen. Die Beziehung der bei der Sureté in Offenburg lagernden Vorgänge wäre zu einer Überführung etwaiger Verantwortlicher unumgänglich gewesen.“

Auch der Apotheker Walther Zimmermann wurde grausam ermordet. „Zimmermann – ein notorischer Hitler-Anhänger – wurde mit noch weniger Federlesen abgeholt, in ein Wäldchen gefahren und füsiliert.“³ Irmgard Schäfer, geb. Walter, erinnerte sich: „Ich habe gesehen, wie er – schlimmer als ein Tier – mit Schlägen von der Apotheke durch das Dorf zum Rathaus getrieben wurde. Daneben gab es ein kleines Arrestlokal, dahinein wurde er gesperrt. Die Soldaten gingen abwechselnd hinein. Wenn sie mit blutigen Händen herauskamen, sagten sie: ‚Mit Apotheker Fußball gespielt‘. Das ging stundenlang.“ Zimmermann war Anstaltsapotheker der Heil- und Pflegeanstalt Illenau bei Achern und Mitbegründer der Vereinigung deutscher Anstalts- und Krankenhausapotheker (1926), war Pharmaziehistoriker und Gründungsmitglied der Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie (1926) sowie Botaniker, Lehrbuchverfasser und Volkskundler.⁴

Nach elf Jahren kamen die Mörder in Paris dann doch noch vor Gericht. „Meine Mutter, Frau Goldmann und die Tochter von Herrn Zimmermann wurden zur Verhandlung nach Paris geladen, nicht als Kläger, sondern als Zeugen.“ Der SPIEGEL widmete unter der Rubrik „Kriegsverbrecher“ am 18. Juli 1956 diesem Pariser Prozess mehrere Seiten. „Am Abend des 5. Juli



sprachen in der Kaserne von Reuilly die Richter des Militärtribunals ihr Urteil in einem der überaus seltenen Kriegsverbrecherprozesse gegen französische Soldaten. Über elf Jahre nach ihren Gewalttaten wurden die sechs angeklagten französischen Soldaten von ihren Richtern endgültig in ihr bürgerliches Dasein entlassen. Sie hatten im Mai 1945 ohne zwingende Gründe, ohne Standgerichtsverfahren und unter Missachtung der Anweisungen des französischen Oberkommandos sowie aller Kriegs- und Völkerrechtsregeln drei unbewaffnete deutsche Zivilisten kurzerhand erschossen.“ Fünf Jahre hatten Voruntersuchung und Ermittlungen gedauert. Die Hauptverhandlung wurde eröffnet gegen Leutnant Maurice Collet, Feldwebel Ernest Cousin, die Unteroffiziere Louis Desvignes und Louis Deydier, den Obergefreiten Jerolozinsky und den Soldaten Sutter. Die Anklagevertretung forderte Bestrafung wegen Mordes für den Angeklagten Louis Deydier, der den Lehrer Fritz Walter

*Durchschossene
Taschenuhr von Fritz
Walter
Foto: Privat*

auf Befehl Collets erschoss, für den ehemaligen Soldaten Marcel Sutter, der den Apotheker Walther Zimmermann erschoss und für den ehemaligen Unteroffizier Louis Lesvignes, der den Krankenpfleger Robert Goldmann hinrichtete.

Im Verfahren gaben die Angeklagten zu, dass sie die Deutschen nicht, wie zuvor behauptet, „auf der Flucht“ erschossen hatten, sondern dass es reine Willkür gewesen war. Der Oberleutnant Maurice Collet habe es befohlen. Dieser erklärte vor Gericht: „Ich hatte für die Sicherheit meiner Truppe zu sorgen, und die Genannten waren mir von ihren Mitbürgern als gefährliche Nazis genannt worden.“ Eine völlig unsinnige Begründung angesichts der Tatsache, dass die Lage in ganz Baden längst ruhig war, dass Goldmann ein überlebender Jude, dass Walter gläubiger Katholik war. Aber dass Denunziation im Spiel gewesen war, das war für Collet so offensichtlich wie für die Angehörigen der Opfer.

Die Tochter von Fritz Walter hat im Jahr 2006 ihre Lebensgeschichte für die Familie und Freunde aufgeschrieben und dabei auch jene Tage im Mai 1945 ausführlich dargestellt. „Vielleicht habe ich mit diesen Erinnerungen meinem Vater ein Denkmal gesetzt, mehr kann ich nicht tun. Ich möchte aber auch meinen Kindern und Enkeln hiermit vor Augen halten, welcher Irrsinn ein Krieg ist. Mir wurde oft entgegengehalten, wie viel Elend wir Deutsche verursacht haben. Das stimmt, doch ändert das nichts an der Tatsache, dass unserer Familie das Schlimmste angetan wurde, was man sich vorstellen kann. Mich verfolgt das ein Leben lang.“

Ein Blick in die Lebenserinnerungen ihres Großvaters Wilhelm Deubel bestätigt dies: „Ein harter Schlag traf mich am 16. Mai 1945, als eine Frau mir die Nachricht von Appenweier brachte, dass mein lieber Schwiegersohn an diesem Tag von der französischen Besatzung auf scheußliche Weise ermordet wurde, angeblich auf Verleumdung. Ein traurigeres Schicksal hätte uns nicht treffen können. Rache quälte mich jahrelang vergeblich – es war unmöglich.“

Warum die Franzosen eine solche Mordlust ergriffen hatte? Es kann keine Entschuldigung geben, aber doch eine Ahnung vom Hintergrund ihrer schrecklichen Tat vermitteln: Am 4. Mai 1945, drei Tage vor Goldmanns Ermordung, löste in nur wenige Kilometer entfernten Offenburg ein Zeitzünder, den die abrückenden deutschen Truppen in der Ihlenfeld-Kaserne versteckt hatten, eine verheerende Explosion aus, der 114 Menschen zum Opfer fielen. Einen letzten Massenmord hatten die Deutschen verübt. Eigentlich hätten französische

Soldaten getroffen werden sollen, so jedenfalls war es die Absicht der deutschen Bombenleger gewesen. Doch dann zog die Befreiungsarmee nicht in diese Kaserne ein, sondern man brachte 2037 ehemalige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, sogenannte „displaced persons“, hier unter. Unter diesen waren die meisten Toten zu beklagen. Der Zorn der französischen Besatzungstruppen über diese letzte Schandtät des nationalsozialistischen Regimes bewirkte, dass zunächst aus Rache sofort an die Erschießung von deutschen Gefangenen gedacht wurde. Der Offenburger Stadtkommandant Dejean schrieb seinem Oberkommando in Freiburg am 7. Mai 1945: „Als Bestrafungsmaßnahme habe ich vorgeschlagen, dass dieselbe Anzahl Nazis wie die der ermordeten Russen hingerichtet werden soll. Ich habe hier aber nur 20 Nazis, die erschossen werden könnten. Deswegen möchte ich, falls die Hinrichtung genehmigt wird, darum bitten, mir schnellstmöglich 80 Nazis aus anderen Gefangenenlagern zu schicken.“⁵

Ob der Appenweierer Kommandant Collet an jenem 7. Mai sofort damit begonnen hat, im Sinne oder gar im Auftrag von Dejean die ihm als NSDAP-Mitglieder bezeichneten Bürger zu erschießen, diese Frage kann (noch?) nicht beantwortet werden. Eine definitive Klärung könnte sich erst aus der Einsichtnahme in interne Akten der französischen Militärbehörden und -einheiten ergeben. In Offenburg konnte die Empörung unter den französischen Soldaten und den betroffenen ehemaligen Kriegsgefangenen dann gerade noch gedämpft werden, wie zehn Jahre nach dem Vorfall der Offenburg Journalist Franz Huber schrieb: „Lediglich weil Bürgermeister Hess den Kommandanten Dejean davon überzeugen konnte, dass hier kein Sabotageakt der Bevölkerung vorliege, wurden Vergeltungsmaßnahmen der Bevölkerung erspart.“⁶

Der zeitnahe Vorfall könnte also die Stimmung unter den französischen Truppen in Offenburg und im benachbarten Appenweier erklären; er könnte ein zusätzliches Motiv gewesen sein für die grausamen Morde: Rache.⁷

Anmerkungen

- 1 Maier, Karl: Chronologie des Kriegsendes in der Ortenau: Von Rastatt bis Appenweier. In: Die Ortenau 1995, 572.
- 2 Staatsarchiv Freiburg F 179/1 Nr. 173, vgl. dort weitere Akten: C 5/1 Nr. 2249 Eingabe an den Staatspräsidenten wegen des am 7. Mai 1945 in Appenweier von Franzosen erschossenen Robert Goldmann; D 5/1 Nr. 2852 Emilie Goldmann, Appenweier, wegen tödlicher Körperverletzung des Ehemanns Robert Goldmann Mai 1945 in Appenweier; C 5/1 Nr. 2193 Eingabe an den Staatsprä-

sidenten wegen des am 16. Mai 1945 in Appenweier von Franzosen erschossenen Hauptlehrers Fritz Walter.

3 Aus: Der Spiegel, 18. Juli 1956, 38.

4 Von Zimmermann stammte etwa die Sammlung „Sagenstrauß aus Appenweier“, in: Mein Heimatland 2/1942, 221 ff. – Siehe auch <http://www.histpharm.org/40ishpBerlin/L09P.pdf>.

5 Schellinger, Uwe: Eine Kaserne und ihre Menschen. Dokumentation zu einem Ort Offenburger Geschichte. Offenburg 1998, 107 f.

6 Ortenauer Rundschau, 10.4.1955.

7 „Kein Zweifel kann darin bestehen, dass die bunt zusammengewürfelte französische Invasionsarmee sich beim Vormarsch eine Fülle von Übergriffen und Verbrechen zuschulden kommen ließ.“ Aus: Gall, Wolfgang: Chronologie des Kriegsendes in der Ortenau – eine Dokumentation. In: Ortenau 1995, 560.